Missglückte Aktion zur Verhaftung und Auslieferung lombardischer Flüchtlinge in Graubünden (Poschiavo) und der übrigen Schweiz im Frühling 1822

Autor(en): **Pieth, Friedrich**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde**

Band (Jahr): **- (1951)**

Heft 10

PDF erstellt am: **28.03.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-397519

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Mißglückte Aktion zur Verhaftung und Auslieferung lombardischer Flüchtlinge in Graubünden (Poschiavo) und der übrigen Schweiz im Frühling 1822

Aus Abschriften von Wiener Polizeiberichten im Bundesarchiv
Mitgeteilt von Friedrich Pieth, Chur

Im März 1821 hatte in Piemont ein revolutionärer Aufstand stattgefunden, an dem sich auch Lombarden, die damals österreichische Untertanen waren, beteiligt hatten. Zu ihrer Aburteilung wurde 1822 in Mailand eine Kommission eingesetzt. Laut einem Schreiben der Polizeihofstelle in Wien an Metternich hatten sich 51 jener Aufständischen in auswärtige Staaten geflüchtet, vierzehn in die Schweiz (Genf, Waadt und Graubünden). Der Mailänder Polizeidirektor Strassoldo setzte sich mit dem österreichischen Gesandten in der Schweiz, Baron von Schraut, direkt ins Einvernehmen, um die Verhaftung und Auslieferung der in der Schweiz sich aufhaltenden Flüchtlinge zu erwirken. Er schickte den Mailänder Polizeibeamten, Assessor Pagani, in die Schweiz, um gemeinsam mit dem Gesandten von Schraut, die Flüchtlingsangelegenheit zu besprechen. Man einigte sich auf den Plan, im Geheimen die erforderliche Anzahl von Polizeibeamten nach der Schweiz zu senden, teils um die Requisitionsschreiben des Gesandten in Empfang zu nehmen, teils um die Requisitionen bei den einzelnen Kantonen geltend zu machen.

Die Mission sollte so lang als möglich geheim bleiben. Deshalb berief der Polizeidirektor die zur Reise bestimmten Beamten in seine eigene Wohnung, machte ihnen so jede Mitteilung an andere Personen unmöglich und teilte ihnen erst beim Einsteigen in den schon bereit gestellten Wagen den Ort mit, an den er sich zu begeben habe, mit der einzigen Weisung, daß sie nur von jenen Anordnungen abhangen, die ihnen von der durch den Polizeidirektor abgesandten Person gegeben werde.

Diese Vorsicht ließ ihn erwarten, daß die Sache nicht im voraus bekannt werde. Auch wünschte der Mailänder Polizeidirektor, daß die obbesagten Verfügungen durch die allfällige Weigerung, die er von Seiten der Kantonsbehörden besorgte, nicht vereitelt wurden;

denn es war vorauszusehen, daß sich die Kantonsbehörden alle Mühe geben werden, den Verfügungen unter der Hand entgegenzuarbeiten, weil sie solche von Amts wegen nicht wohl versagen konnten.

Da die Verhaftung des Advokaten Vismara der Mailänder Untersuchungskommission besonders erwünscht war und dieser, wie Strassoldo wußte, sich unter erdichtetem Namen, den man selbst in Mailand nicht kenne, im Kanton Luzern befinde, so habe er den Polizeiagenten de Villata mit den nötigen Aufklärungen und Belehrungen dahin abgesandt, um «das genannte Individuum» ausfindig zu machen und auf Vorweisung des ihm aus Bern vom österreichischen Gesandten zugekommenen Requisitionsschreibens die Auslieferung Vismaras zu verlangen.

Am 6. April sandte Strassoldo, wie geplant, vier Polizeibeamte, ohne daß sie selbst den Zweck ihrer Mission kannten, auf verschiedenen Wegen nach der Schweiz, um dort in den ihnen bezeichneten Orten und Gasthöfen weitere Instruktionen abzuwarten.

Ein anderer Beamter wurde gleichzeitig über den Gotthard nach Bern gesandt, um vom österreichischen Gesandten in Bern die verschiedenen Requisitionsschreiben in Empfang zu nehmen, um diese dann den an ihren Bestimmungsorten eingetroffenen Polizeibeamten einzuhändigen. Mit diesem Auftrag wurde der bei der Mailänder Polizeidirektion angestellte Volpini betraut und mit genauen Instruktionen versehen, wie er in Lausanne und Genf vorzugehen und was er mit den Arretierten weiter zu tun habe.

Die mit der Verhaftung beauftragten Beamten hatten die Requisitionsschreiben des österreichischen Gesandten womöglich gleichzeitig am nämlichen Tage den betreffenden Schweizerbehörden zu übergeben, damit die Flüchtlinge nicht früher von irgend einer Seite hievon Kenntnis erhielten.

Der Transport der Verhafteten hatte auf dem möglichst kürzesten Weg auf das sardinische Gebiet zu geschehen. Auch hierüber enthielt die Instruktion alle Details. Chambéry (Savoyen) wurde als Versammlungsort der verschiedenen Kommissäre mit ihren Arretierten bestimmt. Die Unterstützung der sardinischen bewaffneten Macht hatte der Mailänder Polizeidirektor durch Vermittlung des österreichischen Gesandten am Turiner Hofe bereits zugesichert erhalten.

So sehr Strassoldo alles tat, um das Gelingen der «Operation» zu sichern, so hegte er mit dem Gesandten doch einige Besorgnis, daß sie mißlingen könnte, indem die Kantonsregierungen sich dem an sie gestellten Verlangen zur Auslieferung scheinbar zwar fügen, den Flüchtlingen unter der Hand aber raten werden, sich schnell zu entfernen, und dadurch das Gelingen des Planes vereiteln.

Noch ein anderes Bedenken stieg Strassoldo und dem Gesandten auf. Sie ahnten, daß die betreffenden Landammänner beziehungsweise Regierungspräsidenten, an welche die Requisationsschreiben gerichtet waren, zur Beratung des Inhaltes desselben den Kleinen Rat einberufen werden und daß dadurch das Gelingen der Verhaftung in Frage gestellt werden dürfte; denn wenn ein solcher Gegenstand in einer Ratsversammlung besprochen wurde, so war es beinahe unmöglich, daß die «Individuen», die man verhaften wollte, davon nicht in Kenntnis gesetzt wurden, zumal da die Flüchtlinge die größte Vorsicht und eine an Verwegenheit grenzende Aufmerksamkeit auf alle ankommenden Fremden beobachteten.

Die von Strassoldo und Schraut geäußerte Besorgnis über das Mißlingen der in der Schweiz beabsichtigten Verhaftungen lombardischer Flüchtlinge bewahrheiteten sich denn auch. In Genf erklärte sich der erste Syndikus, welchem das Requisitionsschreiben des österreichischen Gesandten übergeben wurde, nicht für ermächtigt, über die Verhaftung und Auslieferung zu entscheiden. Er versammelte den Staatsrat und dieser entschied, daß die begehrte Auslieferung den kantonalen Gesetzen zuwider sei und nicht stattfinden könne. Der Landammann der Waadt zu Lausanne hielt es aus dem gleichen Grunde für nötig, den Staatsrat zu versammeln. Dieser erklärte, die Auslieferung Robbiates und Monteggias gestatten zu wollen, und erteilte dem Friedensrichter zu Vevey die zu erforderlichen Befehle. Auch diese scheinbare Bereitwilligkeit hatte keinen günstigen Erfolg. Denn als der nach Lausanne gereiste Mailänder Polizeibeamte die Verhaftung Robbiatias vornehmen wollte, war dieser, ohne Zweifel rechtzeitig gewarnt, schon entflohen. Man konnte daher nur seine Papiere in Beschlag nehmen, welche nach Versicherung der schweizerischen Autoritäten unverzüglich dem k. k. Gesandten von Schraut übermittelt werden sollten. Monteggia konnte nicht ausfindig gemacht werden. Der bis ins kleinste Detail aus-

gedachte Plan scheiterte nach der Ansicht Strassoldos einzig und allein am üblen Willen der Schweizerbehörden.

Ähnlich verlief die geplante Auslieferungsaktion in Graubünden. Auch diese hatte der Mailänder Polizeibeamte C. de Villata im Auftrag Strassoldos zu leiten. Sie sollte zur Arretierung der in Poschiavo sich aufhaltenden lombardischen Flüchtlinge Maurizio Quadrio und Giovanni Cavallini führen. Ein Beauftragter in Sondrio, der dabei mitwirkte, hatte festgestellt, daß Quadrio in jenen Tagen beim Expodestà Mengotti logierte.

Der nach Chur gesandte und mit dem Requisitionsschreiben des k. k. Gesandten von Schraut in Bern versehene de Villata begab sich am 24. April 1822 um 9 Uhr ins Regierungsgebäude und übergab das Schreiben des Gesandten dem Regierungspräsidenten. Dieser versammelte ungesäumt den Kleinen Rat, um über das Auslieferungsbegehren zu beraten. Der Rat war einmütig der Ansicht, daß eine eigentliche Auslieferung der beiden Flüchtlinge ohne Genehmigung des Großen Rates nicht stattfinden dürfe, daß damit aber eine bedeutende Verzögerung verbunden wäre. Der Kleine Rat erklärte sich indessen bereit, die beiden in Poschiavo sich aufhaltenden Lombarden als verdächtige und der erforderlichen Ausweise ermangelnde Personen zu verhaften und über die Grenze bringen zu lassen, wo de Villata sie erwarten und sogleich in Verwahrung nehmen könne. Diesem blieb nichts anderes übrig, als, entweder unverrichteter Sache zurückzukehren, oder diesen Vorschlag anzunehmen, obschon er befürchten mußte, daß sein Plan unter diesen Umständen mißlingen werde.

Schon die überraschende Versammlung des Kleinen Rates, zu der durch das Läuten einer Kirchenglocke eingeladen wurde, gab der Angelegenheit eine «schädliche Publizität»; denn in der Stadt fragte man sich sofort, was los sei. Überdies stellte Villata in seinem Bericht fest, daß die Ortsobrigkeit in Poschiavo, die zur Ausführung des kleinrätlichen Beschlusses am entscheidensten mitzuwirken hatte, aus Mitgliedern zusammengesetzt gewesen sei, von welchen man sich keine redliche Mitwirkung versprechen konnte. So kam es denn, daß die zwei zur Verhaftung der beiden Flüchtlinge von Chur nach Poschiavo gesandten Landjäger dem an der Veltliner Grenze wartenden Villata die Nachricht brachten, daß Quadrio, höchst wahrscheinlich

vorher gewarnt, mit einem seit kurzem in seiner Gesellschaft befindlichen Lombarden, Bernardo Paravicini, Student von Pavia, die Flucht ergriffen habe, daß Cavallini aber gar nicht aufgefunden werden konnte.

So war denn zum großen Leidwesen der Mailänder Polizeidirektion und der Wiener Polizeihofstelle auch diese Aktion zur Verhaftung lombardischer Flüchtlinge trotz den sorgfältigsten Vorbereitungen mißglückt.

Chronik für den Monat August

(Fortsetzung)

24. Am 24. August ist in Chur der bekannte Rechtsanwalt Dr. Anton Mattli-Gamser nach längerem Leiden verschieden. Der Verstorbene ist im Jahre 1889 in Reichenau geboren. Später siedelten seine Eltern nach Chur über, wo er die Primar- und Kantonsschule besuchte und im Jahre 1909 die Maturitätsprüfung bestand. Seine juristischen Studien führten ihn an die Universitäten München, Lausanne und Bern, wo er im Sommer 1914 doktorierte. Nach dem Aktivdienst 1914—1918, den er als Kavallerieoffizier mitmachte, absolvierte er ein Praktikum beim kantonalen Justiz- und Polizeidepartement und im Advokaturbüro Dr. Conradin und eröffnete im Jahre 1919 eine eigene Praxis. 1926 verheiratete er sich mit der Tochter des kantonalen Verhörrichters Dr. Gamser, die ihm und den beiden Kindern jedoch schon nach elf Jahren durch den Tod entrissen wurde.

Der Kurverein Davos, der am 22. Februar 1901 zur Wahrung und Förderung der Verkehrsinteressen von Davos ins Leben gerufen wurde, gedachte anläßlich der Generalversammlung seines 50jährigen Bestehens.

25. Am 24. und 25. August führte die Sektion Graubünden des Vereins für Handarbeit und Schulreform in Thusis einen Kurs durch. Prof. J. Cadisch aus Bern erklärte die geologischen Eigenarten unseres Heimattales.

26. Das Autobergrennen Tiefenkastel—Lenzerheide, zu dem sich in zwei Konkurrenzen 71 Fahrer gemeldet hatten, lockte ein gewaltiges Publikum an und nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Absoluter Tagessieger wurde der Zürcher Rudolf Fischer auf Ferrari, der die 6250 Meter messende Rennstrecke mit 500 Meter Steigung in 3½ Minuten zurücklegte.

Nach einer provisorischen Zusammenstellung des kantonalen Bauamtes hat die jüngste Unwetterkatastrophe in Graubünden allein an öffentlichen Anlagen einen Gesamtschaden von 6 bis 7 Millionen Franken verursacht. Davon entfallen 4 bis 4,5 Millionen auf die Mesolcina und das Calancatal, 1 Million auf das Engadin und 1 bis 1,5 Millionen auf das Domleschg.